

Vereinbarung:
über die Erstellung eines Beweissicherungsgutachtens nebst Abschriften
zwischen
Ingenieurbüro Dipl. Ing. (FH) Rolf Jürgen Hofmann
Schwanenweg 2, 82279 Eching am Ammersee
nachfolgend „Sachverständiger oder SV“
Telefon: 08143 / 99266-06, Telefax: 08143 / 99266-01
und als Besteller/in, nachfolgend „Besteller oder BS“

Vor- und Nachname:

Anschrift:

1. Gegenstand der Begutachtung:

Fahrzeugmarke und Typ:

Amtliches Kennzeichen: Schadentag:

Das Fahrzeug war vor dem schädigenden Ereignis nach Kenntnis des Bestellers unfallfrei.¹⁾

Das Fahrzeug wies bereits vor dem Schadenfall folgende Vor-/Altschäden auf:

Unfallgegner/-Kennz.:

versichert bei

Schaden-/Vers-Nr.:

2. Vorsteuerabzugsberechtigung:¹⁾

Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung des Bestellers

Ja
 Nein

3. Honorar:

Mit Übergabe des Gutachtens (Original, zwei bebilderte, eine einfache Abschrift) wird ein sich aus Grundhonorar und Nebenkosten gem. umseitig abgedruckter Tabelle zusammensetzendes Pauschalhonorar incl. gesetzlicher MwSt. zur Zahlung an den SV fällig. Das Grundhonorar errechnet sich gemäß umseitig abgedruckten Tabelle an Hand der Schadenhöhe. „Schadenhöhe“ gem. umseitiger Tabelle bedeutet: Reparaturkosten netto zzgl. Wertminderung. Übersteigen die Bruttoreparaturkosten zzgl. Wertminderung hingegen 130 % des Bruttowiederbeschaffungswertes des Fahrzeuges, wird letzterer als „Schadenhöhe“ der Berechnung des Grundhonorars gem. umseitiger Tabelle zugrunde gelegt. Bei Sondergutachten (Oldtimer, Sonderfahrzeuge, durch Tuning modifizierte Serienfahrzeuge) erfolgt nach Wahl des SV Abrechnung nach Zeitaufwand zu € 220,15 / Stunde incl. gesetzlicher MwSt. zzgl. umseitig abgedruckter Nebenkosten incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4. Abtretung:²⁾

Soweit das Honorar dem Gutachter bestellerseits nicht bereits, mit Übergabe des Gutachtens bezahlt worden ist, weist der Besteller die einstandspflichtige Versicherung/den Unfallgegner an, das Honorar direkt auf das Konto des SV unter Angabe der Rechnungsnummer zu überweisen. Der Besteller tritt seinen Anspruch auf Erstattung der SV-Kosten – netto bei Vorsteuerabzugsberechtigung – ansonsten in Höhe des Bruttobetrages gemäß Rechnung gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges – indes stets quotal beschränkt auf deren Haftungsquote – hiermit an den SV ab, der diese Abtretung annimmt. Diese allein auf Erstattung des SV-Honorars bezogene Abtretung erfolgt erfüllungshalber und auflösend bedingt und nicht an Erfüllung statt. Die Abtretung wird mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung wirksam. Mit Zahlung des vollständigen SV-Honorars bestellerseits an den SV, ist die Abtretung hingegen mit dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs des vollständigen Sachverständigenhonorars beim SV rückwirkend - ex tunc - hinfällig, ohne dass es weiterer Erklärungen bedürfte, § 158 II BGB. Gleiches gilt – Hinfälligkeit der Abtretung gem. § 158 II BGB ex tunc ohne weiterer Erklärungen – wenn der Besteller abgerechnete Sachverständigenkosten – gleich ob anteilig oder in voller Höhe - zur Zahlung direkt an den Sachverständigen gegen Schädiger und/oder einstandspflichtigen Versicherer und/oder Fahrer und/oder Halter, bei bereits erfolgter vollständiger Honorarzahlung an den Sachverständigen bestellerseits zur Zahlung an sich selbst, gerichtlich geltend macht, so dass der Besteller zur Prozessführung jeweils aus eigenem Recht im Prozess aktiv legitimiert ist. Es bleibt dem SV trotz Abtretung unbenommen, seine Honoraransprüche auch ausschließlich gegenüber dem Besteller – dann indes nur Zug um Zug gegen Rückabtretung der noch offenen Forderung an diesen - geltend zu machen. Der Sachverständige wird hiermit ermächtigt, Auskünfte bei der eintrittspflichtigen Versicherung und/oder bei dem vom Geschädigten beauftragten Rechtsanwalt zum Regulierungsstand betreffend der Position SV-Kostenerstattung zu erholen.

5. Haftung, Urheberrechte, Sonstiges:

- a. Der Sachverständige haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- b. Das Urheberrecht an den erbrachten Leistungen verbleibt beim Sachverständigen. Der Besteller darf das Gutachten nur zum vereinbarten Zweck verwenden. Sonstige Verwendung und/oder Veröffentlichung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Sachverständigen.
- c. Teilunwirksamkeit berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Unwirksame Vertragsteile sind durch solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.
- d. Der Besteller verzichtet gegenüber dem SV, wegen dessen Honoraransprüchen, auf die Einrede der Verjährung.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift Besteller

.....
Dipl. Ing. (FH) Rolf Jürgen Hofmann

¹⁾ ankreuzen, wenn zutreffend ²⁾ durchstreichen, wenn nicht gewünscht

Anlage zur Honorarvereinbarung

I. Grundhonorar nach Schadenhöhe gem. umseitig Ziffer 2

Das Grundhonorar beinhaltet die Besichtigung (ohne Anfahrt), Fotodokumentation, Lackschichtdickenmessung, sowie die Standard-EDV-Kalkulation, Ermittlung von Wiederbeschaffungswert und Fahrzeugrestwert (wenn nötig) und deren schriftliche Ausarbeitung.

Die Schadenhöhe versteht sich als Reparaturkosten netto bis zu einer maximalen Höhe von 130 % des Brutto-Wiederbeschaffungswertes zuzüglich Wertminderung. Bei Totalschaden ohne Kalkulationsnachweis reduziert sie sich auf die Höhe des Brutto-Wiederbeschaffungswertes.

Schadenhöhe bis	SV- Grundhonorar brutto	Schadenhöhe bis	SV- Grundhonorar brutto	Schadenhöhe bis	SV- Grundhonorar brutto
500,00	299,88 €	6.000,00	954,38 €	19.000,00	1.846,88 €
750,00	346,29 €	6.500,00	992,46 €	20.000,00	1.913,52 €
1.000,00	405,79 €	7.000,00	1.030,54 €	21.000,00	1.980,16 €
1.250,00	449,82 €	7.500,00	1.176,91 €	22.000,00	2.046,80 €
1.500,00	499,80 €	8.000,00	1.104,32 €	23.000,00	2.113,44 €
1.750,00	534,31 €	8.500,00	1.140,02 €	24.000,00	2.180,08 €
2.000,00	565,25 €	9.000,00	1.175,72 €	25.000,00	2.246,72 €
2.250,00	595,00 €	9.500,00	1.211,42 €	26.000,00	2.313,36 €
2.500,00	624,75 €	10.000,00	1.247,12 €	27.000,00	2.380,00 €
2.750,00	653,31 €	10.500,00	1.280,44 €	28.000,00	2.446,64 €
3.000,00	680,68 €	11.000,00	1.313,76 €	29.000,00	2.513,28 €
3.250,00	706,86 €	11.500,00	1.347,08 €	30.000,00	2.579,92 €
3.500,00	731,85 €	12.000,00	1.380,40 €	32.500,00	2.746,52 €
3.750,00	756,84 €	12.500,00	1.413,72 €	35.000,00	2.913,12 €
4.000,00	781,83 €	13.000,00	1.447,04 €	37.500,00	3.079,72 €
4.250,00	805,63 €	13.500,00	1.480,36 €	40.000,00	3.246,32 €
4.500,00	828,24 €	14.000,00	1.513,68 €	42.500,00	3.412,92 €
4.750,00	850,85 €	14.500,00	1.547,00 €	45.000,00	3.579,52 €
5.000,00	872,27 €	15.000,00	1.580,32 €	47.500,00	3.746,12 €
5.250,00	893,69 €	16.000,00	1.646,96 €	50.000,00	3.912,72 €
5.500,00	913,92 €	17.000,00	1.713,60 €		
5.750,00	934,15 €	18.000,00	1.780,24 €		

II. Zusatzkosten / Nebenkosten - Abrechnung nach Aufwand

Aufwand / Mehraufwand je 0,1 Stunde

22,02 EUR

Abrechnung nach Aufwand erfolgt bei nicht standardisierten Vorgängen, Mehraufwand fällt z. B. an für manuelle Ersatzteilpreis-Ermittlung, manuelle Kalkulation/Zusatzkalkulation, mehrerer Schadenereignisse, etc.

III. Nebenkosten

Schreibkosten pro Seite

2,14 EUR

Schreibkosten pro Kopie

0,60 EUR

Porto/Telefon pauschal

17,85 EUR

Bildanlage Erstaufbereitung je Foto

2,38 EUR

Bildanlage Zweitaufbereitung je Foto

0,60 EUR

Fahrtkosten je km

0,83 EUR

Nachnahmekosten

je nach Zusteller

IV. Fremdkosten

Fremdkosten (z. B. v. Onlinebörsen, zur Materialuntersuchung, Vermessungen, etc.) werden ohne Aufschlag weiterberechnet. Es wird zugesichert, dass von fremdbeauftragten Firmen keinerlei Provisionen gefordert oder zugestanden sind.

Die genannten EUR-Preise verstehen sich als brutto inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Ort / Datum

Unterschrift Besteller

Dipl. Ing. (FH) Rolf Jürgen Hofmann

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (Brief oder Telefax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Hierbei reicht unter Angabe Ihres Namens und Vornamens folgender Text: „*Ich widerrufe den Gutachtensauftrag vom.....(Name, Unterschrift)*“. Sie können hierzu überlassenes Muster – Widerrufsformular verwenden, müssen dies aber nicht. Ihren etwaigen Widerruf richten Sie an

Ingenieurbüro Rolf Jürgen Hofmann, Schwanenweg 2, 82279 Eching am Ammersee, Fax 08143-9926606

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Gutachtenversendungskosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Entfall des Widerrufsrechtes

Wenn Sie uns beauftragen, unsere Leistung **umgehend** zu erbringen, erlischt Ihr Widerrufsrecht sobald wir unsere Leistung vollständig erbracht haben. Sind wir zu **umgehender** Leistungserbringung beauftragt und haben wir bei Zugang eines Widerrufs unsere Leistung noch nicht vollständig erbracht, schulden Sie uns Wertersatz für die von uns bis Zugang des Widerrufs erbrachte Leistung. Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis zu Grunde zu legen. Ist der vereinbarte Gesamtpreis unverhältnismäßig hoch, ist der Wertersatz auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistung zu berechnen.

In Kenntnis vorstehender Hinweise und Belehrungen beauftrage ich, wie folgt:¹⁾

- JA**, der Sachverständige soll seine Leistung **umgehend** und damit noch vor Ablauf der Widerrufsfrist erbringen.
 NEIN, der Sachverständige soll seine Leistung **nicht umgehend** erbringen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Freistellung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen:¹⁾

Es besteht Einverständnis des Bestellers, den Fahrzeugrestwert durch den SV auch überregional in Sondermärkten zu ermitteln (z. B. über die Restwertbörse autoonline). Ja
 Nein

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

¹⁾ ankreuzen, wenn zutreffend